

Das Volk bestrafen geht nicht...

und sieben weitere Gründe, warum es am 26. September an der Urne nur eine Antwort gibt: Nein zur unsozialen Revision der Arbeitslosenversicherung.

1. Die Politiker wollen, dass wir für die Arbeitslosenversicherung insgesamt rund 600 Millionen Franken mehr bezahlen. Und gleichzeitig sollen wir 600 Millionen Franken weniger an Leistungen bekommen.
2. Nicht alle bezahlen gleich viel an die Arbeitslosenversicherung: Je höher der Lohn, desto tiefer der prozentuale Beitrag. Bis zu einem Einkommen von 126000 Franken beträgt dieser künftig 2,2 Lohnprozent. Für Einkommen zwischen 126 000 und 315 000 Franken bezahlt man gerade mal noch 1 Prozent. Und für noch höhere Einkommen wird gar kein Abzug mehr gemacht. Fazit: Wer 500000 Franken verdient, zahlt nur halb so viele Lohnprozente wie Normalverdienende.
3. Topverdiener und Abzocker, die die Wirtschaft an die Wand fuhren, werden mit tieferen Abzügen bei der Arbeitslosenversicherung belohnt. Einer der Mitverantwortlichen der Krise, Credit-Suisse-CEO Brady Dougan, bezahlt so gerade mal noch 0,005 Prozent seines Einkommens. Dougan erhält dadurch jedes Jahr 1,98 Millionen Franken geschenkt.
4. Mit den Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung wird kein einziges Problem gelöst. Die AVIG-Revision schafft hingegen neue Probleme: Die Arbeitslosen und ihre Familien werden schneller in die Sozialhilfe getrieben. Kantone, Gemeinden und Städte müssen dafür mit Mehrausgaben von bis zu 240 Millionen Franken rechnen.
5. Viele ältere Lohnabhängige bezahlten die Krise mit dem Stellenverlust besonders teuer. Mit der AVIG-Revision sollen sie jetzt ein zweites Mal bestraft werden, so wie Sylvia G. (57), Mutter eines unterstützungspflichtigen Kindes und Buchhalterin. Sie war vor zwei Jahren mehrere Monate arbeitslos. Nun wird sie nach 20 Monaten erneut entlassen, weil ihr neuer Arbeitgeber in Konkurs geht. Mit dem neuen Gesetz erhält Sylvia G. nur noch 400 Taggelder (statt wie bisher 520). Mit 57 Jahren - wenige Jahre vor der Pensionierung-wird es nicht einfach, innerhalb von anderthalb Jahren eine neue Stelle zu finden. Sylvias Verlust: 29 603 Franken!
6. Massiv geprellt werden auch die vielen Jungen, die nach der Lehre oder dem Studium keinen Job finden, so wie der 28-jährige Sven P. Er hat an der Fachhochschule Maschinenbau studiert und ist auf Stellensuche - in der aktuellen Krise ein schwieriges Unterfangen. Da Sven P. während seines Studiums nicht arbeiten konnte, hat er nach dem Studium bloss Anspruch auf 90 Taggelder - sprich: 4 Monate (bisher 260 Tage oder rund ein Jahr). Svens Verlust: 26 269 Franken.
7. Unter die Räder geraten auch alle Arbeitnehmenden, die vorübergehend ohne Arbeit sind, wie beispielsweise Peter M. (48). Der Vater von zwei schulpflichtigen Kindern hat in der Wirtschaftskrise seine Stelle in einer grossen Industrieunternehmung verloren und ist mehr als anderthalb Jahre arbeitslos, bevor er eine neue Stelle findet. Nun wird Peter erneut arbeitslos, weil sein Betrieb Stellen abbaut und er als neuer Mitarbeiter als Erster entlassen wird. Mit der Revision bekommt Peter M. noch ein knappes Jahr Arbeitslosenunterstützung - statt wie bisher 18 Monate. Danach muss er aufs Sozialamt. Sein Einkommensverlust: 33 308 Franken.

Mit Grafik. Strada, Nr. 27, 7.9.2010.